



Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Produktinformation (Stand 22. März 2011)

Mit dem Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM) sollen Maßnahmen zur Anpassung an den Strukturwandel und zur Sicherung der davon betroffenen Arbeitsplätze gefördert werden.

Für beide Zielgebiete wird das Programm über Sonderschwerpunkte und regelmäßige Antragsstichtage umgesetzt.

Die Themen der Sonderschwerpunkte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungsmaßnahmen, die folgende Projektbestandteile umfassen können:

- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
- Beratung und Profiling im Bereich der Personalentwicklung zur Flankierung der beruflichen Qualifizierung
- Entwicklung neuer Konzepte und Methoden mit dem Ziel, Inhalte und Methoden der beruflichen Weiterbildung stärker an die Bedarfslagen der KMU anzupassen
- Arbeitsmarktpolitische Bedarfserhebungen oder Studien

Darüber hinaus sind im Konvergenzgebiet möglich

- die Förderung einer Vorphase, die der Abstimmung des betrieblichen Weiterbildungsbedarfes mit der beantragten Qualifizierungsmaßnahme dient sowie
- die Förderung von Weiterbildungsnetzwerken jedoch nur als abgegrenztes Projekt mit den Projektbestandteilen:
 - Koordination des Weiterbildungsnetzwerkes
 - Erarbeitung von regionalen, branchenbezogenen oder thematisch-inhaltlichen Fachkräfte- und Qualifizierungskonzepten
 - Umsetzung dieser Konzepte in konkrete Qualifizierungsangebote für die am Netzwerk beteiligten Unternehmen unter Hinzuziehung von außerbetrieblichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

- die Förderung für Investitionen im Rahmen von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Projekten gem. Art. 34 Abs. 2 der VO (EG) 1083/2006. Die Förderung von Investitionskosten erfolgt nur dann, wenn diese für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen. Nähere Informationen zur Förderung von Investitionen mit Mitteln des ESF sind dem entsprechenden Merkblatt auf der Förderseite WOM zu entnehmen.

Vorrangig gefördert werden Maßnahmen für Beschäftigte in KMU. Eine Teilnahme von Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern von Kleinst- und Kleinunternehmen ist zulässig.

Es gilt das Betriebsstättenprinzip. Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Unternehmen, die an den geförderten Projekten teilnehmen, müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss in dem jeweiligen Zielgebiet liegen. Bezüglich des Ortes der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind Projektträger in der Rechtsform einer juristischen Person. Für Ausbildungsmaßnahmen sind außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person sowie GbR als Antragsteller zugelassen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Wie wird gefördert?

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von max. 50 % (Ziel RWB) bzw. 75 % (Ziel Konvergenz) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bemessungsgrenzen betragen

- bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung bis zu 15 Euro pro Teilnehmer und Stunde (ohne Freistellungskosten),
- bei Profiling und Beratung bis zu 500 Euro pro Beraterin oder Berater und Tag (einschließlich Vor- und Nachbereitung),
- bei Entwicklung neuer Konzepte und Methoden sowie Vernetzungsmaßnahmen bis zu 8.000 Euro pro Personenleistungsmonat
- bei Studien und Bedarfserhebungen bis zu 8.000 Euro pro Personenleistungsmonat.
- für die Koordination eines Weiterbildungsnetzwerkes bis zu 8.000 Euro pro Personenleistungsmonat
- für die externe Erarbeitung regionaler und branchenbezogener Fachkräfte- und Qualifizierungskonzepte bis zu 500 € pro Tag und Berater
- für die Beratung im Zielgebiet Konvergenz im Rahmen einer Vorphase bis zu 4.500 € pro Personenleistungsmonat.

Der Unternehmensbeitrag zu den Qualifizierungsausgaben soll grundsätzlich über einen finanziellen Direktbeitrag erfolgen. Bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung kann die Kofinanzierung durch die während der Dauer der Qualifizierung an die Beschäftigten fortgezahlten Löhne und Gehälter (Freistellungskosten) erfolgen. Die Höhe der anrechenbaren Freistellungsausgaben darf zusammen mit den indirekten Ausgaben max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Wenn Freistellungsausgaben geltend gemacht werden, ist in jedem Fall ein finanzieller Direktbeitrag der Unternehmen oder Kooperationspartner in Höhe von mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu leisten.

Bei der Förderung der Weiterbildungsnetzwerke sind die Vorgaben der De-minimis-Verordnung [(EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. der EU Nr. L 379 vom 28. Dezember 2006)] zu beachten.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die überwiegend der Vermittlung von Grundkenntnissen dienen
- Maßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oder von Einrichtungen öffentlichen Rechts
- Maßnahmen für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau

- Maßnahmen, für die eine Förderung aus anderen EU-Programmen erfolgt
- Maßnahmen, die aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden. Diese Programme sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Für alle Projekte, in denen Freistellungsausgaben geltend gemacht werden, wird das Abrechnungsverfahren auf das Erstattungsprinzip umgestellt. In diesen Fällen werden keine Vorschusszahlungen mehr geleistet. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % der bewilligten ESF-Mittel wird nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens zum jeweiligen Antragsstichtag bzw. zu den Einreichungstichtagen für die Sonderschwerpunkte bei der NBank zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit den Anlagen Teilnehmerstatistik und Finanzierungsplan
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Positionen (Einnahmen- und Ausgaben-seite) des Finanzierungsplans
- Projektkonzeption Langfassung (siehe entsprechenden Vordruck auf der WOM-Förderseite).
- Nachweis über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal.
- Interessenbekundungen von Betrieben/Nachweis des Bedarfes an der geplanten Maßnahme

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Bitte übersenden Sie die Förderanträge auch in elektronischer Form an die NBank an folgende Adresse:

esf-wom-antrag@nbank.de

Für die Sonderschwerpunkte können im jeweiligen Themenauftrag ergänzende oder abweichende Verfahrensbestimmungen festgelegt werden.

Die Beschlussfassung über besondere Förderprojekte obliegt dem Unterausschuss zum ESF-Begleitausschuss. Dies betrifft Projekte,

- die im Rahmen des Sonderschwerpunktes eingereicht werden,
- mit Bestandteilen zur Entwicklung neuer Konzepte und Methoden,
- in denen arbeitsmarktpolitische Bedarfserhebungen sowie Studien durchgeführt werden,
- im Zielgebiet Konvergenz, die einen transnationalen Bezug aufweisen oder
- mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von mehr als 450.000 Euro.

Die Bewertung und Priorisierung der Anträge erfolgt auf Basis folgender **Qualitätskriterien**:

Ausrichtung des Projekts am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen sowie der Beitrag des Projekts zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit und zur Erhöhung der Aufstiegschancen der Teilnehmenden

Dazu gehören insbesondere folgende Teilaspekte:

- Derzeitige und/oder zukünftige Anforderungen des betrieblichen Arbeitsplatzes werden vermittelt
- Position des Arbeitnehmers am Arbeitsmarkt wird durch die Maßnahme gestärkt oder verbessert
- Mobilität bzw. Flexibilität der Teilnehmer werden gefördert
- Synergieeffekte mit Wirtschaftspolitik/-förderung
- Besondere Zielgruppen (Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderung, Ältere ab 45)
- Beschreibung der Konzeption für eine Personalentwicklungsberatung in den Betrieben
- Qualifizierte „Letter of Intent“ (Absichtserklärungen der Betriebe)
- Beachtung branchenspezifischer, regionaler oder struktureller Probleme

Integriertes Gesamtkonzept - insbesondere auch detaillierte Projektplanung

Dazu gehören insbesondere folgende Teilaspekte:

- Verfolgte Ziele, vermittelte Inhalte
- Abschlussbezogene Maßnahmen, Qualität der Abschlüsse
- Methoden zur Durchführung der Seminare; Schulungspersonal (Referenten)
- Differenzierte und chronologische Darstellung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen
- Konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Betrieben

- Getrennte Darstellung von Beratung, Profiling und Qualifizierung
- Planungsqualität, detaillierte Projektplanung, Meilensteine
- Darstellung der Methoden der Akquise

Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projekts

Dazu gehören insbesondere folgende Teilaspekte:

- Erfahrungen in der Durchführung und Abwicklung von Bildungsmaßnahmen
- Zielerreichung und Zuverlässigkeit bei bisher durchgeführten ESF-Maßnahmen (Mitteilungspflichten, Verwendungsnachweise)
- Qualifiziertes Personal (Projektleitung, Projektmitarbeiter und Verwaltungskräfte, Tätigkeitsbeschreibung, Qualifizierungsnachweise)

Innovationsgehalt des Projekts

Dazu gehören insbesondere folgende Teilaspekte:

- Anwendung bewährter Qualifizierungsansätze auf andere Zielgruppen
- Weiterentwicklung von Qualifizierungsansätzen
- Übertragung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Weiterbildungspraxis

Spezifischer Beitrag des Projekts zur Erreichung der Querschnittsziele

▪ **Demographischer Wandel**

Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs, Unterstützung einer langen Erwerbstätigkeit, Aktivierung der Begabungsreserven

▪ **Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung**

(z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Schulung in bisher vom anderen Geschlecht oder von besonderen Zielgruppen nicht ausreichend angenommenen Berufen und Sicherstellung einer umfassenden Barrierefreiheit). Der Leitfaden zu diesem Querschnittsziel steht auf der Homepage der NBank zur Verfügung und ist bei der Projektkonzeption zu beachten.

▪ **Nachhaltigkeit**

(z.B. soziale Aspekte wie Stabilisierung und langfristige Integration von besonderen Zielgruppen, ökologische Aspekte wie Klimawandel, Umweltschutz und ökonomische Aspekte wie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen). Der ESF-Leitfaden zu diesem Querschnittsziel steht auf der Homepage der NBank zur Verfügung und ist bei der Projektkonzeption zu beachten.

Effizienz des Mitteleinsatzes

Dazu gehören insbesondere folgende Teilaspekte:

- Höhe des beantragten Interventionssatzes
 - Einhalten der Bemessungsgrenzen
 - Finanzieller Eigenbeitrag der Unternehmen
- Nachvollziehbare Erläuterungen zum Finanzierungsplan

Die aufgeführten Teilaspekte dienen als Beispiele zur Erläuterung der jeweiligen Kriterien. Die Aufzählung ist nicht abschließend...

Die Formulare stehen im Internet unter www.nbank.de zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind:

ehem. Reg.-Bez. Braunschweig

Regina Traub – Tel.: 0511-30031-621
regina.traub@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Hannover:

Monika Lenk – Tel.: 0511-30031-251
monika.lenk@nbank.de

ehem. Reg. – Bez. Lüneburg

Jörg Nickel – Tel. 0511-30031-617
joerg.nickel@nbank.de

Claudia Pappert – Tel.: 0511-30031-620
claudia.pappert@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Weser-Ems:

Kathrin Trümper – Tel.: 0511-30031-353
kathrin.truemper@nbank.de

Benjamin Busch – Tel.: 0511-30031-269
benjamin.busch@nbank.de

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Antragsadresse: esf-wom-antrag@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>